

Seus, Lydia

Hauptschulabgängerinnen im Abseits. Ein kriminologischer Blick auf Selektionsprozesse im beruflichen Ausbildungssystem

Diskurs 7 (1997) 2, S. 82-87



Quellenangabe/ Reference:

Seus, Lydia: Hauptschulabgängerinnen im Abseits. Ein kriminologischer Blick auf Selektionsprozesse im beruflichen Ausbildungssystem - In: Diskurs 7 (1997) 2, S. 82-87 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-66200 - DOI: 10.25656/01:6620

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-66200>

<https://doi.org/10.25656/01:6620>

in Kooperation mit / in cooperation with:
Deutsches Jugendinstitut <https://www.dji.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

DISKURS

Studien zu
Kindheit, Jugend,
Familie und
Gesellschaft
Deutsches Institut
für Internationale
Pädagogische Forschung
Bibliothek
Frankfurt/Main

Thema:

Die Quadratur des Jugendbegriffs

Interview mit
Anthony Giddens

über die Folgen der Globalisierung

Varia

- *Kinder, Konsum und Geld*
- *Zur bildungspolitischen Diskussion
über den Kindergarten*
- *Hauptschulabgängerinnen
im Abseits*

DISKURS 2/97
ISSN 0937-9614
DM 20,-

DISKURS

Studien zu Kindheit,
Jugend, Familie und
Gesellschaft

EDITORIAL

Richard Rathgeber

Der neue DISKURS – gut angekommen?.....2

THEMA

Die Quadratur des Jugendbegriffs

Zur sozialen (Re-)Konstruktion einer Übergangsphase

Walter R. Heinz/Sibylle Hübner-Funk

Die Quadratur des Jugendbegriffs

Zur sozialen (Re-)Konstruktion

einer Übergangsphase.....4

Der Statusübergang ins Erwachsenenleben ist von massiven Veränderungen gekennzeichnet; das Konzept »Jugend« gerät in einen Erosionsprozeß.

Inge Seiffge-Krenke

Zu viel – zu früh?

Zur Akzeleration im Jugendalter.....12

Wenn Jugendliche sich bei der Lösung ihrer Entwicklungsaufgaben überfordert fühlen, sind sie durchaus in der Lage gegenzusteuern.

Ingo Richter

Jugendverfassung und Jugendrecht

Zur rechtlichen Begründung einer

Lebensphase Jugend.....18

Das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit enthält auch das Recht auf Erziehung und Bildung sowie ein Recht auf Beschäftigung.

Detlef Baum

Jugendgefährdung als Integrationsgefährdung

Zum gesellschaftspolitischen Verständnis von

Jugend und Jugendschutz.....26

Gefordert wird ein neuer Jugendschutz, der nicht die »zuständigen« Erwachsenen verantwortlich macht, sondern die Jugendlichen befähigt, sich selbst gegen Gefährdungen zu schützen.

<i>Klaus Hurrelmann/Christian Palentien</i>	
Jugendliche an die Wahlurnen!	
Argumente zur Verbesserung der politischen	
Partizipation der jungen Generation.....	38
<i>Daß Jugendliche trotz ihrer zunehmenden Selbständigkeit nicht vor dem 18. Lebensjahr wählen dürfen, kann zu wachsender Entpolitisierung führen. Die Herabsetzung des Wahlalters könnte dieser Tendenz entgegenwirken.</i>	

<i>Claire Wallace</i>	
Wie alt ist »jung« und wie jung ist »alt«?	
Die Restrukturierung des Alters und	
Lebenslaufs in Europa.....	46
<i>In den europäischen Wohlfahrtsstaaten, die sich im beschleunigten Prozeß der Modernisierung befinden, folgen die Jugendlichen wie die Erwachsenen nicht mehr den klassischen Mustern der Alterstypisierung. Dies hat Konsequenzen auch für die Sozialpolitik.</i>	

INTERVIEW

<i>Die Moderne als weltweites Experiment</i>	
<i>Folgen der Globalisierung für das Leben in der posttraditionalen Gesellschaft</i>	
Interview mit Anthony Giddens.....	55
<i>Der menschliche Alltag wird aus seiner lokalen Einbettung gelöst und von Vorgängen beeinflusst, die sich in großer Entfernung abspielen. Jeder wird durch Globalisierung und Enttraditionalisierung dazu gezwungen, ständig Entscheidungen über die Lebensführung zu treffen. Giddens sieht darin die Chance zu neuer Politisierung und Demokratisierung.</i>	

NACHRICHTEN/FORSCHUNGSTRENDS

<i>Wilma A. M. Vollebergh</i>	
Die Shell-Studie »Jugend '97« aus	
niederländischer Perspektive.....	58
<i>Die Ergebnisse der Shell-Studie werden diskutiert im Kontext der Veränderungen, die die Lebenswelten niederländischer Jugendlicher kennzeichnen.</i>	

<i>Klaus Hurrelmann</i>	
Der Sonderforschungsbereich 227	
an der Universität Bielefeld	
Eine Abschlußbilanz.....	62
<i>Der einzige DFG-Sonderforschungsbereich mit einem Schwerpunkt auf der Kindheits- und Jugendforschung beendet nach 12 Jahren seine Laufzeit.</i>	

<i>Christa Händle/Detlef Österreich/Luitgard Trommer</i>	
Politische Bildung in der Sekundarstufe I	
Projektübersicht und erste deutsche Ergebnisse	
einer international vergleichenden Studie.....	64
<i>Zwischen den anspruchsvoll formulierten Lernzielen des Unterrichtsfachs »Politische Bildung« und ihrer Realisierung in der Sekundarstufe I besteht eine große Diskrepanz.</i>	

VARIA

<i>Tatjana Rosendorfer</i>	
Kinder und Geld	
Zur Konsum- und Gelderziehung	
von Heranwachsenden.....	68
<i>Welche gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und individuellen Bedingungen beeinflussen den Umgang von Kindern mit Geld und was folgt daraus für ein Konzept von »Gelderziehung«?</i>	

<i>Barbara Dippelhofer-Stiem</i>	
Institutionelle Erziehung im Vorschulalter	
Zur Notwendigkeit einer bildungspolitischen	
Diskussion und Zielbestimmung.....	76
<i>Die Leitbilder der konfessionellen Träger von Einrichtungen des Elementarbereichs stimmen mit den Vorstellungen von Erzieherinnen einerseits und Eltern andererseits nicht völlig überein. Die verschiedenen Akzentuierungen sollten für die Profilverbesserung des Kindergartens fruchtbar gemacht werden.</i>	

<i>Lydia Seus</i>	
Hauptschulabgängerinnen im Abseits	
Ein kriminologischer Blick auf Selektions-	
prozesse im beruflichen Ausbildungssystem.....	82
<i>Die Ergebnisse einer »Mikro-Erhebung« mit 30 jungen Frauen aus Bremer Arbeiterfamilien, die ihre Berufsausbildung abgebrochen haben, werden als Ausdruck von bildungspolitischen Stigmatisierungen interpretiert.</i>	

ZUSAMMENFASSUNGEN.....	88
SUMMARIES.....	90
RÉSUMÉS.....	92
Impressum.....	96

Hauptschul- abgängerinnen im Abseits

Ein kriminologischer Blick auf Selektionsprozesse im beruflichen Ausbildungssystem

Dr. Lydia Seus, geb. 1954, Dipl.-Pädagogin und Kriminologin, heute wissenschaftliche Assistentin am Sonderforschungsbereich »Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf« der Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Jugenddelinquenz, Frauenforschung mit Schwerpunkt »Soziale Kontrolle«.
Neuere Veröffentlichungen: (mit Dietz, G.-U. / Matt, E. / Schumann, K. F.) *Lehre tut viel ... Berufsbildung, Lebensplanung und Delinquenz bei Arbeiterjugendlichen*. Münster 1997; *Soziale Kontrolle von Arbeitertöchtern*, Pfaffenweiler 1993; (mit v. d. Boogaart, H.) *Radikale Kriminologie*. Pfaffenweiler 1991

Korrespondenzanschrift

Dr. Lydia Seus
Universität Bremen
Sonderforschungsbereich 186
FVG-West
Wiener Straße
D-28334 Bremen
E-mail: LSEUS@sfb186.uni-bremen.de

Es mag befremdlich erscheinen, die Probleme von Hauptschülerinnen auf dem Ausbildungsmarkt unter einem *kriminologischen Blickwinkel* zu betrachten. Aber die Theorie der beruflichen Sozialisation und die Kriminologie haben einen gemeinsamen Schlüsselbegriff: den der »Selektion«. Es geht in beiden um Ausschließungsprozesse, die Jugendliche ins gesellschaftliche Abseits drängen; dies können Ausgrenzungsmechanismen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sein, die u. U. in die Arbeitslosigkeit oder ungelernte Arbeit führen. Und es können Definitionsprozesse sein, die junge Menschen als abweichend, als kriminell etikettieren und sie somit gesellschaftlich marginalisieren.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob eine funktionale Beziehung zwischen Kriminalisierung und sozialer Ungleichheit besteht, so daß die Risiken, im Berufsbildungssystem zu scheitern, und die Risiken, kriminalisiert zu werden, miteinander korrelieren.

Statistische Trends der 80er Jahre belegen, daß Mädchen und junge Frauen jeglicher Schicht höhere Werte der Bildungsbeteiligung hatten als männliche Jugendliche. Chancengleichheit im Zugang zur weiterführenden Allgemeinbildung schien für beide Geschlechter erreicht. Doch es hat Mädchen – wie die Arbeitsmarktlage zeigt – wenig genutzt, über höhere Abschlüsse und bessere Zeugnisse im allgemeinbildenden Bildungssystem zu verfügen.

Trotz des gestiegenen Frauenanteils in qualifizierten »Männerberufen« haben sich die geschlechtsspezifischen Verteilungsmuster auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nicht grundsätzlich verändert: Junge Frauen sind im dualen System und der betrieblichen Ausbildung immer noch unterrepräsentiert (Heinz 1995, S. 139).

Obwohl sich die Handlungsbedingungen, d. h. die Lebensgestaltungsmöglichkeiten, heute für junge Frauen allgemein erweitert haben, sind sie nicht allen gleichermaßen zugänglich. Mädchen aus Arbeiterfamilien sind nach wie vor benachteiligt.

In der Frauenforschung wird soziale Ungleichheit überwiegend als geschlechtliche Ungleichheit wahrgenommen; dabei wird die untergeordnete Position von Frauen damit erklärt, daß das Geschlecht als Zuweisungsmechanismus für soziale Platzierung wirke. In dieser Sicht werden aber die sozialen Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen von Frauen vernachlässigt. Es ist angemessen, Frauen immer in einer doppelten Relation zu sehen: im Verhältnis zu den Männern desselben Herkunftsmilieus einerseits und im Verhältnis zu den Frauen anderer Herkunftsmilieus. »Geschlecht und Klasse: beides sind soziale Strukturkategorien, die soziale Chancen

zuweisen. Als Kategorien gesellschaftlicher Ungleichheit bezeichnen beide Herrschaftssysteme, die über eine Vielzahl von Mechanismen verfügen, Macht durchzusetzen« (Becker-Schmidt 1987, S. 190).

Es gibt eine Vielzahl von sozialen Disziplinierungsprozessen, die in bestimmten Bildern und Deutungsmustern, auf symbolischer Ebene, eine *geschlechtsspezifische Konstruktion* von »Normalität« hervorbringen. Das Augenmerk formaler und informeller sozialer Kontrollinstanzen richtet sich überwiegend auf junge Leute (damit auch auf junge Frauen), deren gesellschaftliche Integration durch die Erwartung der erfolgreichen Übernahme einer Berufs- und (späteren) Familienrolle definiert ist. Dabei spielt das Strafrecht als gesellschaftlicher Mechanismus der Integration und Kontrolle eine eher untergeordnete Rolle. Kriminologische Studien belegen, daß junge Frauen merklich weniger kriminalisierbares Verhalten zeigen als junge Männer; sie werden entsprechend weniger durch Polizei und Justiz erfaßt (Heidensohn 1986, Smaus 1990). Die geringere Delinquenz und Kriminalisierung von Frauen macht Sinn, wenn man sich ihren Vergesellschaftungsmodus vergegenwärtigt: Er zielt im Kontext der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung auf ihre reproduktive Kraft, ihre Sexualität, Liebes- und Beziehungsfähigkeit. Entsprechend funktioniert die soziale Kontrolle von Frauen vor allem über den Privatbereich. Sie wirkt über alle Mechanismen zur Aufrechterhaltung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, durch ihre Orientierung auf männliche Partner und den Zwang zur physischen Attraktivität (Goessler-Leirer/Steinert 1975, S. 51 f.).

In diesem Kontext stellt sich die Frage, ob und wie es jungen Frauen mit eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten – als solche charakterisiere ich Mädchen aus Arbeiterfamilien – gelingen kann, ihre Ansprüche auf ein eigenständiges Leben zu verwirklichen.

Im kriminologischen Kontext ergibt sich durch die doppelte gesellschaftliche Verortung der Frauen eine zweifache soziale Kontrolle: in bezug auf gesamtgesellschaftliche wie auf geschlechtsspezifische Normen. Neben dem Konzept »Arbeitsmoral« bildet die soziale Konstruktion »Weiblichkeit« die Folie, auf der »Normalität« und »Abweichung« gespiegelt werden. Uns interessiert, wie sich diese Mehrschichtigkeit sozialer Kontrolle von Frauen auf die berufliche Qualifizierung und den Erwerbsverlauf auswirkt. Anders ausgedrückt: Hat die Sanktionierung abweichenden Verhaltens gegenüber rollenspezifischen Zumutungen an junge Frauen ähnliche Folgen wie die Kriminalisierung bei jungen Män-

nern, nämlich Aspirationsverzicht hinsichtlich einer kontinuierlichen Berufsperspektive?

Die Bremer Längsschnittstudie

Dieser Frage möchte ich im folgenden anhand empirischer Ergebnisse nachgehen.¹ Es handelt sich um eine Längsschnittstudie von Abgängern und Abgängerinnen aus Bremer Haupt- und Sonderschulen des Jahres 1989. Untersucht werden der Ausbildungsverlauf, der Berufsstart und die Bemühungen um eine dauerhafte/akzeptable berufliche Platzierung, und zwar im Zusammenhang mit dem Rückgang bzw. der Fortdauer kriminalisierbaren Verhaltens in dieser biographischen Phase. Die Analyse dieser Zusammenhänge wird mit verschiedenen Erhebungen quantitativer und qualitativer Art auf individueller und institutioneller Ebene vorgenommen. Im folgenden geht es um ausgewählte Resultate der »Mikro«-Erhebung, in der 30 junge Frauen insgesamt viermal mittels Leitfadenterviews im Abstand von zwei Jahren befragt wurden.

Die Frauen, die zusammen mit 30 jungen Männern die qualitative Untersuchungsgruppe bilden, sind Teil einer Population von 732 ehemaligen Hauptschülern und -schülerinnen; es sind junge Frauen aus Arbeiterfamilien.

Aufgrund der geringen Fallzahl ist eine Generalisierung der Ergebnisse begrenzt; mit Blick auf die Gesamtstichprobe können aber Tendenzen und typische Muster sichtbar gemacht werden.

Berufliche Bilanzierung

Die Bilanzierung der erfragten Berufsbildungsbiographien wird im folgenden für den Frühsommer 1992 (drei Jahre nach Verlassen der Schule) vorgenommen.

Nur noch knapp die Hälfte der 23 befragten Frauen (11) befand sich im Ausbildungssystem; die andere Hälfte (12) war ausgeschieden. Acht der elf jungen Frauen waren arbeitslos, drei gingen einer ungelernten Tätigkeit nach, und eine befand sich in einer berufsvorbereitenden Maßnahme.²

Das, was auf diese kleine Gruppe der Befragten zutrifft, läßt sich – wenn auch nicht ganz so dramatisch – bei den 161 Frauen der größeren Untersuchungsgruppe (N=372) aus der quantitativen Erhebung ebenfalls feststellen. Fünf Jahre nach ihrer Schulentlassung arbeiteten nicht einmal die Hälfte der Frauen (43%) in einem

qualifizierten Beruf. Ein gutes Fünftel von ihnen (22%) war erwerbslos, ein knappes Fünftel ging einer ungelernten Tätigkeit nach und ein Zehntel befand sich noch (oder wieder) in Ausbildung.

Denjenigen, die ihre Ausbildung im Rahmen von »Maßnahmen« begannen, wurden in den Schwerpunkten »Hauswirtschaft« und »Textil« Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die sie eher auf Familienaufgaben denn auf zukunftssträchtige Berufe vorbereiteten. Lediglich zwei Frauen gelang der fachliche »Aufstieg« aus »Maßnahmen«, für die übrigen erwiesen sie sich als Sackgasse.

Die Einmündung in vollzeitschulische Ausbildungsgänge wurde überwiegend von Frauen gewählt. Diejenigen, die ihre Ausbildung im dualen System absolvierten, taten dies meist in einem »Frauenberuf«, was bedeutete, daß die Frauen nach der Ausbildung schlechte Bezahlung, ungünstige Arbeitsbedingungen und geringe Aufstiegschancen erwartete. Die Hauptschülerinnen wurden nicht nur durch das eingeschränkte Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten bei ihrer Berufswahl eingeengt, sondern sie mußten sich darüber hinaus mit Geschlechterrollenstereotypen auseinandersetzen. Dies wurde besonders deutlich bei den Frauen, die sich »Männerberufe« aussuchten; sie brachen damit die Norm der Geschlechtsrollenerwartungen. Diese weiblichen Jugendlichen erfuhren den Widerspruch zwischen ihren Hoffnungen und ihren realen Möglichkeiten am stärksten. Nicht alle waren bereit, zu akzeptieren, daß ihre Geschlechtszugehörigkeit gelegentlich ausschlaggebender war als ihre Fähigkeiten und schulischen Leistungen.

Widersprüche zwischen Anspruch und Wirklichkeit

77% der Mädchen und 74% der Jungen gaben in der Fragebogenerhebung 1989 an, daß ihnen Beruf und Familie gleich wichtig seien. Bei lediglich 12% der Schülerinnen und 14% der Schüler hatten Freizeit und Familie Priorität gegenüber der Berufstätigkeit. Der Aussage, »daß der Beruf das Wichtigste« sei, stimmten beide Geschlechtergruppen mit 11% zu.

Diese Doppelorientierung findet sich auch in den Aussagen der jungen Frauen in den qualitativen Interviews wieder, wobei es aber zu unterschiedlichen Gewichtungen kommt. Die Mehrheit der weiblichen Jugendlichen richtete ihre Zukunftsplanung nach dem »Drei-Phasen-Modell« aus. Dieses von Myrdal/Klein (1956) für Frauen

entworfene Lebenskonzept proklamiert ein zeitliches *Nacheinander von Beruf und Familie* (Berufstätigkeit bis zum ersten Kind – Familienphase – Rückkehr in den Beruf). Übereinstimmung herrschte bei den Frauen darin, daß die Hauptzuständigkeit für Hausarbeit und Kinderversorgung bei ihnen liegen solle. Heiratspläne wurden auf einen Zeitraum nach Abschluß der Ausbildung bezogen. Die Frauen betonten, daß sie sich nicht völlig in die finanzielle Abhängigkeit vom Partner bzw. Ehemann begeben wollten.

Eine kleine Gruppe von Frauen sprach sich ganz gegen Heirat und Familie aus; sie strebte eine eigenständige, lebenslange Erwerbstätigkeit an:

»... Ich will auf jeden Fall irgendwie sehen, allein gesichert zu sein: mein eigenes Geld haben, mein eigenes Einkommen. Es muß auf jeden Fall gerade reichen, daß ich das bezahlen kann.«

Diese Einstellung implizierte bei diesen Frauen auch ein Infragestellen der traditionellen Arbeitsteilung:

»Also, ich möchte nicht gerade abhängig sein von meinem Mann (...) Ich finde, es sollte auch irgendwie jeder seine eigene Sache machen, was er gern möchte, also halt auch selbst Geld verdienen. Oder halt, daß es auch ruhig umgekehrt ist, daß er den Haushalt schmeißt und ich arbeite. Das würde mich auch nicht stören. Also, ich möchte lieber arbeiten, als den ganzen Tag den Haushalt zu führen.«

Daß es letztlich so wenigen der ehemaligen Haupt- und Sonderschülerinnen gelang, sich über die Ausbildung eine beruflich qualifizierte Existenz zu sichern, kann nicht durch mangelnde schulische Leistungen erklärt werden. Denn in der untersuchten Gruppe konnten 60% der Mädchen, aber nur 44,7% der Jungen, einen erweiterten Hauptschulabschluß oder einen Abschluß mit Gleichstellungsvermerk »Realschule« aufweisen.

Die Mädchen, die beim Start besser qualifiziert waren als die Jungen, waren beim Berufseinstieg und im Verlauf der Ausbildung stärker Selektionen ausgesetzt, die sich im weiteren als Benachteiligung auswirkten.

Es bleibt der Widerspruch, daß sich Mädchen trotz formal besserer Schulleistungen später in niedrigeren Berufspositionen wiederfinden als Jungen, eine Tatsache, die Hannelore Faulstich-Wieland (1984) auf den Punkt gebracht hat mit der Formulierung: »Erfolgreich in der Schule – diskriminiert im Beruf«.

Im folgenden geht es um die Gruppe der weiblichen Jugendlichen, die aus dem Qualifikationsprozeß ausgestiegen sind. Die jungen Frauen erlebten schulisches und berufliches Scheitern oft als persön-

lich verschuldete Niederlagen, zumal dann, wenn sie als Gruppe definiert wurden, die Probleme macht, statt einer, die Probleme hat. Walter Heinz weist darauf hin, daß sich das Etikett, zu einer Problemgruppe im Bildungssystem oder am Arbeitsmarkt zu gehören, auf das Selbstbild und die Wahrnehmung von Ausbildungs- und Arbeitsgelegenheiten stigmatisierend auswirkt (Heinz 1996, S. 357). Das heißt, daß die Etikettierung »sozialer Abweichler« schon im Vorfeld etwaiger strafrechtlicher Etikettierungen angewandt werden kann auf Jugendliche, denen es nicht gelingt, »Normalbiographien«³ zu leben.

Soziale Kontrolle durch Familie und Partnerschaft

Für die Mehrzahl der jungen Frauen hing der berufliche Ausstieg mit ihrer »Familienorientierung« zusammen. Während die Herkunftsfamilie von den jungen Männern in erster Linie als Versorgungsinstanz erlebt wurde, die positive Ressourcen für die Bewältigung der Ausbildungsphase bereitstellte, erfuhren die jungen Frauen solche Entlastungen nicht, sondern übernahmen einen aktiven Part bei der traditionellen Arbeitsteilung. Sie beteiligten sich weit mehr an den häuslichen Pflichten als ihre Brüder (Seus 1993). Entsprechend wurde die Hausarbeit, die selbstverständlich unbezahlt und unauffällig von den weiblichen Familienmitgliedern verrichtet wurde, im Gegensatz zu bezahlter, außerhäuslicher Erwerbsarbeit gesehen und trug zur Einübung konformen Geschlechtsrollenverhaltens bei. So erhielten die jungen Frauen, bevor sie selbst Arbeitserfahrungen gemacht hatten, einschlägige Informationen über die Bedingungen der Erwerbsarbeit durch ihre Mütter, die in der Regel selbst keiner qualifizierten Arbeit nachgingen. Dies gilt ebenso für die vermittelte Erfahrung der weiblichen Doppelbelastung, wobei die »weibliche Lebensperspektive« weiter verfestigt wurde.

Auch eine Partnerschaft wirkte als Hemmnis für die eigene Qualifizierung, wenn die Frauen mit Partnern zusammenlebten, die selbst noch in der Ausbildung waren. Die jungen Frauen übernahmen oft ungelernte Tätigkeiten, weil sie glaubten, daß sich nur so die gemeinsame Lebensführung finanzieren lasse. Die Identifikation mit den Berufsplänen des Partners ließ Frauen die eigenen Ansprüche zurückstellen.

Im Zuge von Enttäuschungen über den Ausbildungsverlauf kam es zu Umdeutun-

gen der ursprünglichen Lebensplanung. So äußerten sich junge Frauen, die im ersten Interview Ehe und Familiengründung für sich abgelehnt und ihrem Beruf höchste Priorität eingeräumt hatten, im dritten Interview dahingehend, daß sie sich nun gut vorstellen könnten, zu heiraten und Kinder zu bekommen.

Soziale Kontrolle durch das Jugendamt

Zudem wurde die Herkunftsfamilie von den jungen Frauen oft als Kontrollinstanz wahrgenommen, was in der Folge zu Konflikten und dem Auszug von zu Hause führte; und das zu einem Zeitpunkt, zu dem weder die finanziellen Mittel noch sonstige Ressourcen vorhanden waren, um ihre Qualifikation eigenständig organisieren zu können.

Mangelnde Unterstützung durch die Eltern, Weglaufen von zu Hause, Belastungen durch betreutes Wohnen oder vorübergehende Obdachlosigkeit trugen entscheidend dazu bei, daß die berufliche Ausbildung nicht erfolgreich gestaltet werden konnte (Seus 1993).

Das aktive Verlassen des Elternhauses vor Erreichen der Volljährigkeit hatte zur Folge, daß das Jugendamt eingeschaltet wurde und die Mädchen der Kontrolle einer offiziellen Institution ausgesetzt waren.

Der Kontakt mit dem Jugendamt konnte zu negativen Auswirkungen auf den Berufsverlauf führen. Durch die öffentliche Erziehung und Unterbringung entstand eine Risikolage, die zeitweise sogar zu Obdachlosigkeit führte. Nach dem Abbruch der vollzeitschulischen Ausbildung zur Altenpflegerin und nach Kündigung einer Arbeitsbeschaffungs-Maßnahme in einem Altersheim meldete sich z. B. eine Befragte bei einer Hauswirtschaftsschule an, mit dem Ziel, so noch den Realschulabschluß zu erreichen. Sie hielt aber nur drei Tage durch, da sie obdachlos war, im Stadtpark schlief, kein Geld hatte und es ihr auch psychisch sehr schlecht ging:

»... dann hab' ich denen erzählt, daß ich obdachlos bin, und bin dann irgendwann zum Jugendamt und hab' gesagt, die soll'n mir jetzt 'ne Wohnung stellen, das geht nich' mehr. Sagt die Schule auch, das geht nicht, oder ich schlaf in der Schule oder so. Und die haben dann gesagt, wir haben nichts, du mußt dich so durchschlagen irgendwie. Und dann hab' ich gemerkt, daß, bevor ich keine Wohnung hab', ich keine Schule anfangen kann, das geht einfach nicht. Ich brauch' erst 'ne Wohnung. Und

hab' die Schule jetzt auch wieder geschmissen. Jetzt hab' ich – gar nichts mehr.«

Auch bei Senta und Agnes, zwei weiteren Befragten, führte die frühe Einweisung in eine betreute Jugendwohngemeinschaft zu einer schwierigen Lebenslage. Nach massiven Auseinandersetzungen mit ihrer Mutter hatte Senta die gemeinsame Wohnung verlassen müssen. Ihr fehlte die Unterstützung durch einen intakten Familienalltag, ein Manko, das das Jugendamt nicht ausgleichen konnte. Nach kurzer Zeit verließ sie die Wohngemeinschaft und zog mit ihrem Freund zusammen. Zu jenem Zeitpunkt war sie gerade 16 Jahre alt. Im November 1989, vier Monate nach ihrer Schulentlassung, hatte sie bereits ihre Ausbildungsstelle als Bäckereifachverkäuferin und ihre anschließende Teilzeitarbeit als Kassiererin aufgegeben.

Agnes empfand die betreute Wohngemeinschaft zunächst als Hilfe, nachdem sie von zu Hause ausgezogen war, weil sie große Probleme mit dem Lebensgefährten ihrer Mutter hatte. Da sie aber ihren Pflichten in der Wohngemeinschaft nicht nachkam und nur selten dort übernachtete, legte ihr der zuständige Sozialarbeiter nahe, wieder auszuziehen. Parallel zum Auszug hatte Agnes ihr soziales Jahr wegen einer völligen Überforderung in physischer und psychischer Hinsicht abgebrochen. Ohne Unterstützung durch die Mutter und ohne eigene Wohnung war sie selbst nicht in der Lage, sich eine neue Ausbildung zu suchen.

Dort, wo die Herkunftsfamilie durch traditionelle Arbeitsteilung und Kontrolle der Lebensaktivitäten der Mädchen geprägt war, wurde sie in der Regel als Ort aufreibender Konflikte erlebt, in deren Folge die weiblichen Jugendlichen – mit oder ohne Einschaltung des Jugendamtes – vor Erreichung der Volljährigkeit auszogen. Die Maßnahmen der öffentlichen Erziehung konnten den jungen Frauen meist nicht den sozialen Bezugsrahmen bieten, den sie brauchten, um für die Anforderungen in der Ausbildung gewappnet zu sein. Die Unterstützung durch die Herkunftsfamilie fehlte völlig.

Zuschreibungsprozesse von Abweichung

Selektionsmechanismen, die einen Zusammenhang zwischen dem Scheitern im beruflichen Qualifizierungsprozeß und der Genese abweichenden Verhaltens herstellen, sind bislang empirisch nicht ausreichend erforscht. Nur bezüglich der schuli-

schen Bildung, wo ein Ineinandergreifen von Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen konstatiert wurde (Brusten/Hurrelmann 1976; Holtappels 1985), liegen bislang Ergebnisse vor. Für die Schulzeit konnte gezeigt werden, wie Verstöße gegen die Schultugenden ebenso wie Abweichungen von der Vorstellung einer angepassten Weiblichkeit in die Beurteilungen und Selektionsentscheidungen der LehrerInnen einfließen. Es liegt nahe, ähnliche Mechanismen auch in anderen Qualifikationsprozessen – insbesondere dem beruflichen Ausbildungssystem – zu vermuten.

Einer der Gründe, warum die jungen Frauen ihre Ausbildung abbrachen bzw. ihnen gekündigt wurde, lag in ihrer mangelnden Kompetenz, mit Konflikten umzugehen. Bei ihnen zog sich die schon in der Schulzeit gezeigte widerständige Haltung wie ein roter Faden durch die gesamte Berufsbiographie. Diese fehlende Anpassungs- und Unterordnungsbereitschaft führte zu dauernden Konflikten und so dann zu Kündigungen und Abbrüchen der Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse.

Die folgende Fallgeschichte von Agnes verdeutlicht Selektionsprozesse innerhalb des Ausbildungssystems, bei denen durch »unangepasstes« Verhalten letztlich eine Hinlenkung zum »frauentypischen« Berufsfeld und damit wiederum eine Festlegung auf die unterste Stufe der Erwerbs-hierarchie bewirkt worden ist.

Nach dem Abschluß der Sonderschule wechselte Agnes zum Ausbildungsvorbereitungsjahr und erlangte dort – unter einigen Schwierigkeiten – ihren Hauptschulabschluß; ihr Schwerpunkt war Hauswirtschaft. Ihrer »Entscheidung« für diesen Bereich gingen zwei Konflikte voraus. Sie hatte sich mit den Lehrern im Holz- und im Metallkurs so angelegt, daß sie beide Kurse verlassen mußte.

Sie war davon überzeugt, daß die Lehrer die Mädchen aus ihren Kursen raushalten wollten.

»Die ... denken, ja Metall, das ist was für Jungens, also lassen sie die Mädchen sitzen. Holz ist was für Jungens, also lassen sie die Mädchen sitzen. Und das hab' ich nicht eingesehen. Ich sag', wir sind genauso Menschen wie Jungens. Ja, und da haben wir halt leicht Ärger gehabt.«

Sie empfand das Verhalten der Lehrer, die sich ausschließlich auf die Jungen konzentrierten, als ungerecht und nicht akzeptabel. Ihr Widerstand war keineswegs dadurch motiviert, daß sie selbst in einem der beiden Bereiche bleiben wollte; es ging ihr um das Prinzip. Den Rausschmiß bereute sie nicht. Objektiv gesehen handelt es sich um einen Selektionsprozeß, der ihre beruflichen Optionen erheblich einschränkte.

In diesem Fall setzte soziale Kontrolle als Reaktion auf als abweichend definiertes Handeln ein. Die Abweichung bestand zum einen in der Mißachtung der geforderten Arbeitstugenden, zum anderen in der Mißachtung der Erwartung von angepaßt »weiblichem Verhalten«. Ihre Art, sich gegen Diskriminierungen zu wehren, verletzte die erwarteten Umgangsformen mit den Ausbildern. Ihre Empörung machte sich in einem Verhalten Luft, das von jungen Frauen gemeinhin nicht erwartet wird; laute, aggressive Selbstbehauptung verstößt gegen die herkömmlichen Geschlechtsrollenerwartungen. Agnes' Ausgangspunkt war, sich gegen die Benachteiligung von Mädchen in den Kursen zu wehren; sie kam dadurch genau in den Bereich, der diese Benachteiligung am deutlichsten verkörpert: Hauswirtschaft.

.....

Rückzug ins Private

Die Gruppe der jungen Frauen, um die es hier geht, befand sich drei Jahre nach Schulabgang in einer Risikolage dergestalt, daß ihre berufliche Qualifikation mißlungen war. Darüber hinaus waren sie durchgehend delinquent, wodurch ihre soziale Integration gefährdet bzw. schon gescheitert war.

Die Reaktionsformen der jungen Frauen auf die engen Grenzen ihrer beruflichen Möglichkeiten und ihrer Delinquenz waren sehr unterschiedlich. Die Mehrzahl wählte den Weg »Rückzug ins Private«; eine kleine Gruppe entschied sich für ein »Leben in der Subkultur«. Beide Wege erschweren eine erfolgreiche Rückkehr in das Ausbildungssystem (Dietz et al. 1997). Die größten Einschnitte in ihrer Biogra-

phie erfuhren Frauen, die während ihrer Qualifikationsphase Mutter wurden. Senta, die mit ihrem Freund zusammenlebte, hatte einen kleinen Sohn und war zum Befragungszeitpunkt erneut schwanger. Agnes und Lea waren alleinerziehende Mütter, angewiesen auf Sozialhilfe. Allen dreien war die Kinderbetreuung wichtiger als die Berufsausbildung, die in eine ferne Zukunft verschoben wurde. Zudem bot die Schwangerschaft die Chance eines gesellschaftlich legitimierten Ausstiegs aus dem Ausbildungssystem.

Auch etliche andere Frauen richteten ihre Bemühungen – nach dem Scheitern ihrer beruflichen Pläne – auf die (Mit-)Versorgung durch männliche Ernährer. Die wachsende Bedeutung von Partnerschaften veränderte auch das Freizeitverhalten der jungen Frauen: es wandelte sich in konformes, gesellschaftlich akzeptiertes Verhalten. Wenn bei jungen Männern die Arbeitsorientierung als Selbstkontrolle fungierte, war es bei den jungen Frauen ihr »guter Ruf«.

Angesichts des segmentierten Ausbildungssystems (als Vorgriff auf den gespaltenen Arbeitsmarkt) begreifen die Frauen Scheitern oder Stolpern an der ersten Schwelle und das Ausscheiden aus der Qualifikation zu einem späten Zeitpunkt als Lebensrisiko, das sie dazu zwingt, ihren Lebensentwurf zu klären. Welche Relevanz die Berufstätigkeit im Verhältnis zu anderen Aspekten der Frauenrolle haben soll, präzisiert sich in Krisensituationen. Kann ein Ausbildungsplatz nicht gefunden oder nicht gehalten werden, kommt es nur dann zu einer Protesthaltung, wenn die traditionelle Frauenrolle vehement abgelehnt wird. Sonst erfolgt ein Rückzug ins Private, oft gestützt von den jeweiligen Partnern. Nach den Erfahrungen mit dem geschlechtsspezifisch segmentierten Ausbildungsmarkt, der Vorstellungen von tra-

ditioneller Weiblichkeit festschreibt, erfährt diese eine weitere Bestätigung durch die traditionellen Rollenkonzepte der männlichen Lebenspartner. Mit der wachsenden Akzeptanz des traditionellen Weiblichkeitsentwurfs geht ein Rückzug aus der Öffentlichkeit ins Private einher, was zugleich Reduktion von Delinquenz erwarten läßt. Dieser Verarbeitungsmodus fördert die Reproduktion der eigenen Herkunftsschicht. Für die Frauen, die im Fall des Scheiterns auf weitere Anstrengungen einer Berufsqualifikation verzichten und teilweise in frühe Mutterschaft ausweichen, ist die Basis für eine dauerhafte Abhängigkeit vom männlichen Ernährer gelegt: eigene berufliche Perspektiven, wenn es sie überhaupt gibt, werden auf das »Dazuverdienen« beschränkt.

Leben in der Subkultur

Wie reagierten die jungen Frauen, deren berufliche Qualifikation gescheitert war, die für sich aber den traditionellen Entwurf von Weiblichkeit ablehnten und in deren Leben abweichendes Verhalten eine große Rolle spielte? Für diese kleine Gruppe läßt sich zeigen, daß ihr besonderer Lebensstil dazu geführt hat, daß sie auch im Berufsbildungssystem gescheitert sind. Betrachten wir das folgende Fallbeispiel: Lindas Kontakt zu Instanzen sozialer Kontrolle (Jugendamt und Polizei) und damit auch die Geschichte ihrer öffentlichen Erziehung begann schon in ihrer Kindheit, da sie sich wegen erheblicher familiärer Krisen selbst an das Jugendamt wandte und seit ihrem 14. Lebensjahr als »öffentliche« Person lebte. Ihre Delinquenz stand in engem Zusammenhang mit ihrer Clique, den »Punks«, die ihr viel Unterstützung boten. Im Rahmen ihrer Punk-Zugehörigkeit kam es immer wieder zu Prügeleien mit rivalisierenden Gruppen, z.B. Skinheads. Linda glaubte, unter polizeilicher Kontrolle zu stehen. »Nee, ich glaub', die haben 'ne Akte über mich, also hier in X sowieso, weil so 'ne große Szene is' das ja nich', da kennen sie die Leute schon, sozusagen die Verrückten, irgendwie. Also registriert bin ich da bestimmt wegen einigen Sachen.« Linda verließ die Schule nach der 10. Klasse mit erweitertem Hauptschulabschluß. Ihr Wunschberuf war Tierpflegerin. Da sie in diesem Bereich keine Lehrstelle fand, begann sie eine schulische Ausbildung zur Altenpflegerin. Sie brach die Ausbildung jedoch ab, als wegen gewisser Spätfolgen ihrer Mißhandlung in der Kindheit ein mehrwöchiger Klinikaufenthalt notwen-

dig wurde. Danach bot ihr das Arbeitsamt eine ABM-Stelle in einem Altenpflegeheim an. Es kam dort aber zu Konflikten, die Linda veranlaßten, nach drei Wochen wieder zu kündigen. Nach mehreren Aufenthalten in Wohngemeinschaften wurde Linda 1990 obdachlos. An ihren Lebensumständen scheiterte dann auch der Versuch, eine Hauswirtschaftsschule zu besuchen. Nach dem Abbruch ihrer Erstausbildung war sie zu keinen Kompromissen in bezug auf ihre Arbeit bereit und weigerte sich, Angebote des Arbeitsamtes anzunehmen. Sie hatte sich mit ihrer Dauerarbeitslosigkeit abgefunden und betonte die »positiven Aspekte« dieses Lebensstils. Linda verstieß gegen die Definition »weiblich«; sie verhielt sich unangepaßt in dem Sinne, daß sie sich nicht widerspruchsflos dem Bild unterordnete, das die herkömmliche weibliche Geschlechtsrolle nahelegt. Sich den »Punks« anzuschließen, sich den femininen Attraktivitätsnormen nicht nur zu verweigern, sondern sich betont häßlich zu stylen, ist eine öffentliche und provokative Widerstandsform, die mit Ausgrenzungen von seiten der Familie, der Schule und der Öffentlichkeit überhaupt geahndet wird. Libby verließ die Hauptschule nach der 10. Klasse mit dem Abschluß »Gleichstellungsvermerk Realschule«. Sie begann eine Ausbildung im Berufsgrundschuljahr (BGJ), Schwerpunkt »Drucktechnik«, mit dem Ziel, Druckformherstellerin zu werden. Sie brach das BGJ jedoch nach drei Monaten ab und besuchte anschließend die Erwachsenenschule, um ihren Realschulabschluß nachzumachen. Nach dem ersten Semester verließ sie die Schule, was sie mit einem »seelischen Absturz« begründete, und kehrte nicht mehr in die Ausbildung zurück. Ihr »abweichender« Lebensstil, der in der 7. Klasse begann, hatte entscheidenden Einfluß auf ihre Bildungsbiographie. Nach häufigem Genuß von Alkohol und weichen Drogen erfolgte ihr Einstieg in die Heroinszene Mitte 1990, mit 18 Jahren. Sie verwandte all ihre Ressourcen darauf, ihren Alltag (zeitweise Obdachlosigkeit) zu organisieren und Geld für ihren Heroinkonsum zu beschaffen. Dazu gehörte, daß sie ihren Lebensunterhalt u. a. durch Prostitution und Diebstahl finanzierte. Mitte 1992 wurde Libby in das Methadonprogramm aufgenommen und zog in eine betreute Wohngemeinschaft. Ihre Bilanz der vorangegangenen beiden Jahre fiel so aus: »Bei mir ist in den zwei Jahren viel verlorengegangen. (...) Also zwei Jahre im Kopf irgendwie. Und auch so, was ich überhaupt gemacht habe. Guck mal, ich bin jetzt bald 20; ich hab' irgendwie noch

nichts in der Tasche. Noch keine Ausbildung, gar nichts.« In Kerstins Leben wechselten sich Phasen der Konformität und der Abweichung ab. Schon in der Schule hatte sie Schwierigkeiten wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer delinquenten Clique; sie wurde z. B. von der Realschule wieder auf die Hauptschule zurückversetzt. Diese verließ sie mit dem erweitertem Hauptschulabschluß und begann eine Ausbildung zur Kinderpflegerin. Ihre zweite »wilde Phase« begann, als sie ihren Freund kennenlernte, der gerade aus dem Gefängnis kam. Sie blieb tagelang von zu Hause weg, kam in Kontakt mit Leuten, die »weiche« Drogen konsumierten, was sie fortan auch regelmäßig tat, und hatte dadurch erste Polizeikontakte. Nach der Trennung von ihrem Freund wohnte sie wieder regelmäßig zu Hause und kümmerte sich weiter um ihre Ausbildung. Sie wurde aber zunehmend unzufriedener, da sie erkannte, daß sie in ihrem angestrebten Beruf nicht genug für die eigene Existenzsicherung verdienen würde. Mit dem Abbruch des Anerkennungsjahres und dem Verlassen des Elternhauses begann die dritte »wilde Phase«, Obdachlosigkeit und das (Über-)Leben in der Szene am Hauptbahnhof. Dazu gehörte der Konsum von »weichen« Drogen und Kokain und das Begehen von Straftaten, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Sie wurde wiederholt von der Polizei erwischt, mit zur Wache genommen, verhört. Kerstin gewann diesem Alltag dennoch positive Seiten ab, war stolz darauf, es »auf der Szene zu schaffen«, fand Zusammenhalt und Hilfe bei den Leuten, mit denen sie gemeinsam »abhing«. So wie sie durch einen Freund in die Szene hineingeraten war, so war es wiederum ein Mann, den sie am Hauptbahnhof kennenlernte, der ihr half, ins »bürgerliche Leben« zurückzufinden. Ein ausgeprägt abweichender Lebensstil, wie ihn die drei genannten Frauen praktizierten, ließ sich bei keinem der befragten männlichen Hauptschulabsolventen finden. Ein früher, radikaler Ausstieg aus dem Qualifikationssystem, der aufgrund einer schwierigen privaten Situation erfolgte, verfestigte bei Libby und Linda einen abweichenden Lebensstil, der wiederum eine erneute Ausbildung verhinderte. Zwischenzeitliche kurzfristige Versuche scheiterten daran, daß Drogenabhängigkeit und die damit verbundene marginalisierte Stellung zu zunehmender Entfremdung von bürgerlicher Arbeitsmoral führten. Aus der Sicht derer, die eine traditionelle Definition von »Weiblichkeit« vertreten, sind die drei jungen Frauen sicherlich Prototypen von schwierigen Jugendlichen, d.h. Problemfälle. Aus einer anderen

Sicht, die Stereotypen von »typisch weiblichen« Normen hinterfragt, kann das Verhalten dieser jungen Frauen als Erweiterung des eng begrenzten weiblichen Handlungsspektrums interpretiert werden, das vielleicht zur Veränderung des Normenspektrums beizutragen vermag.

.....

Schlußbetrachtung

Für die Mehrheit der Befragten läßt sich kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Delinquenz, Behördenkontakten und dem Scheitern der beruflichen Ausbildung herstellen. Lediglich bei den jungen Frauen, die einen subkulturellen Lebensstil pflegten, führte dies dazu, daß die Ausbildungsbemühungen abgebrochen wurden. Ein weiterer Faktor, der für Frauen Risikolagen schafft, in der sie die Schwierigkeiten ihrer Ausbildung nicht mehr kompensieren können, liegt im Eingreifen der sozialen Kontrollinstanz Jugendamt. Für die anderen Frauen ist festzustellen, daß es keine Kriminalisierungsprozesse sind, die sich auf Selektionen im weiteren Berufsverlauf auswirken.

Bei den jungen Frauen, die ausgeprägte berufliche Zukunftsvorstellungen entwickelt hatten und am »Wunschberuf« festhielten, führten mißlungene Versuche und versuchte Umleitungen auf andere Berufe dazu, ganz aus dem Feld zu gehen. Sie waren nicht bereit, weiter in Ausbildungswege zu investieren, die sie nicht anstrebten. Die »Alles-oder-nichts«-Haltung, das Verweigern von Kompromissen, führte dazu, sich alternativ auf eine traditionelle Frauenrolle zu konzentrieren. Sie akzeptierten ihre Lebenssituation und waren bereit, der »weiblichen Normalbiographie« zu folgen, bei der Erwerbsarbeit nicht existentielle Sicherung bedeutet. Der Rückzug ins Private kann partiell als Flucht aufgefaßt werden; er bedeutet aber keinen vollständigen Verzicht auf Handlungsfähigkeit. Die jungen Frauen entziehen sich dadurch einem durch sie unbeeinflussbaren Bereich zugunsten der relativ selbstbestimmten Tätigkeit »im Hause«, die sich folgerichtig auf den Ehemann und (Mit-) Ernährer orientiert.

Die jungen Frauen, die – teils mit Kind – als Erwachsene ohne Berufsabschluß noch einmal den Einstieg in das Berufsbildungssystem versuchen wollen, stehen vor großen Hürden, wenn nicht verschlossenen Türen. So besteht die Gefahr, daß junge Frauen ohne Berufsausbildung in erhöhtem Maße beruflicher Perspektivlosigkeit, sozialem Abstieg und gesellschaftlicher Ausgrenzung ausgesetzt sind. Den Frauen bleibt als naheliegender »Ausweg« die Heirat; Haus-

frauentätigkeit ist zwar gesellschaftlich nicht voll anerkannt, schützt aber vor gesellschaftlicher Ausgrenzung. Alleinerziehende Mütter und ledige junge Frauen sind hingegen dem Risiko der Marginalisierung weiterhin ausgesetzt.

Andere Befragte erlebten als Folge von Selektionen eine erhebliche Marginalisierung, lebten in Subkulturen. Beide Lebensentwürfe – Mutterschaft und Marginalisierung – erlaubten (vorläufig) keine Rückkehr in das Qualifizierungssystem. Die Analyse zeigt, daß das Geschlecht neben der sozialen Herkunft das zentrale Organisationsprinzip für die Perpetuierung sozialer Ungleichheit ist. Begreift man Geschlecht als Kategorie, in die die gesamten sozialen Strukturzusammenhänge eingehen, so wird deutlich, daß sich die Hoffnung auf gleiche Chancen durch gleiche Bildung nicht erfüllen kann. Die soziale Ungleichheit von Frauen beruht auf der Struktur der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, symbolisiert durch Hierarchie einerseits und Trennung andererseits.

Das entscheidende Kriterium in bezug auf Kontinuität/Diskontinuität und Erfolg/Mißerfolg scheint die soziale Strukturkategorie Geschlecht zu sein. Sowohl das Scheitern in der Berufsausbildung als auch die Delinquenzbelastung und die Behördenkontakte stellten sich für die männlichen und weiblichen HauptschulabsolventInnen unterschiedlich dar. Von der sozialen Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt, sei es als latente Bedrohung oder als manifeste Erfahrung, sind in unserer Untersuchungsgruppe überdurchschnittlich viele Frauen betroffen.

Anmerkungen

- ¹ Diese sind im Rahmen eines Teilprojektes innerhalb des DFG-Sonderforschungsbereichs »Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf« der Universität Bremen entstanden. Die Langzeitstudie trägt den Titel »Ausbildung, Beruf und Devianz« und wird von Prof. Karl F. Schumann geleitet. Weitere MitarbeiterInnen sind: Gerhard-Uhland Dietz, Beate Ehret, Eduard Matt und Gerald Prein.
- ² Erweitern wir den Blickwinkel auf den Zeitpunkt des 4. Interviews, im Frühsommer 1995, dann arbeiteten von den 25 befragten Frauen lediglich drei in qualifizierten Berufen (Verkäuferin, Arzthelferin und Altenbetreuerin), drei befanden sich noch oder wieder in der Ausbildung, und die Mehrheit war ungelernt tätig (7) oder arbeitslos (12). Elf Frauen hatten ihre Gesellenprüfung bestanden, aber nur drei von ihnen konnten oder wollten diese Qualifikation nutzen.
- ³ Dieser Begriff geht zurück auf René Levy (1977). Danach umfaßt die weibliche Nor-

malbiographie das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben mit der Familiengründung und eine Rückkehr in die Erwerbstätigkeit nach der Phase der Kindererziehung. Das bedeutet, daß die Existenzsicherung der Frau von der des Mannes abhängig ist. Dies entspricht der ausgeführten Charakterisierung des »Drei-Phasen-Modells«.

Literatur

Becker-Schmidt, R.: Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften. In: Unterkircher, L. / Wagner, I. (Hrsg.): Die andere Hälfte der Gesellschaft. Wien 1987, S. 10-28

Brusten, M. / Hurrelmann, K.: Abweichendes Verhalten in der Schule – Eine Untersuchung zu Prozessen der Stigmatisierung. München 1976, 3. Aufl.

Dietz, G.-U. / Matt, E. / Schumann, K. F. / Seus, L.: Lehre tut viel ... Berufsbildung, Lebensplanung und Delinquenz bei Arbeiterjugendlichen. Münster 1997

Faulstich-Wieland, H. / Horstkemper, M. / Tillmann, K.-J. / Wiesbach, B.: Erfolgreich in der Schule, diskriminiert im Beruf: Geschlechtsspezifische Ungleichheiten bei der Berufseinstimmung. In: Rolff, H. G. / Hansen, G. / Klemm, K. / Tillmann, K.-J. (Hrsg.): Jahrbuch der Schulentwicklung. Bd. 3. Weinheim und Basel 1984

Goessler-Leirer, I. / Steinert, H.: Die Kriminalität der Frau in Österreich. Wien 1975, Bundeskanzleramt

Heidensohn, F.: Women and Crime. 2. Aufl., Houndmills, Basingstoke, Hampshire and London 1986

Heinz, W.: Soziale Benachteiligung Jugendlicher und die individuelle Zuschreibung von Mißerfolg beim Übergang in den Arbeitsmarkt. In: von Trotha, T. (Hrsg.): Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Baden-Baden 1996, S. 355-367

Heinz, W.: Arbeit, Beruf und Lebenslauf. Weinheim und München 1995

Holtappels, H.-G.: Schülerprobleme und abweichendes Verhalten aus der Sicht der Schüler. Wuppertal 1985

Levy, R.: Lebenslauf als Statusbiographie. Stuttgart 1977

Myrdal, A. / Klein, V.: Woman's Two Roles. Home and Work. London 1956

Seus, L.: Soziale Kontrolle von Arbeitertöchtern. Eine kriminologische Studie über junge Frauen im Ausbildungssystem. Pfaffenweiler 1993

Smaus, G.: Das Strafrecht und die Frauenkriminalität. In: Kriminologisches Journal 22, 1990, S. 266-284